

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
 (05412) 63102 (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at

PITZTAL

NIEDERSCHRIFT

über die 17. Gemeinderatssitzung am 11.06.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Marco Schwarz, Martin Tschurtschenthaler, Birgit Ragg, Andrea Rimml vertreten durch Johann Ladner, Daniel Larcher vertreten durch Armin Wöber, Mag. Franz Stagl vertreten durch Andreas Pohl, Thomas Zangerle, Karl-Heinz Tschuggnall, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli, Raphael Krabichler, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Andrea Rimml vertreten durch Johann Ladner, Daniel Larcher vertreten durch Armin Wöber, Mag. Franz Stagl vertreten durch Andreas Pohl

Protokollführer

Daniel Neururer

2 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen:

18. b) Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald: Beratung und Beschlussfassung über Löschung der zu ihren Gunsten einverleibten Reallasten unter C-LNR 4 in der EZ 363 für das neugebildete Grundstück Abfindungsnummer 78/6 im Ausmaß von ca. 500 m² (=Bauplatz Eheleute Anna und Florian Baumann)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den obigen Punkt noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgenden Punkt von der Tagesordnung zu nehmen:

12. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Abfindungsfläche 20/2 (Gp. 2862) von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Herrn Mag. Ferdinand Flir, 6511 Zams - Tramsweg 31/Top 1)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den obigen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 09.04.2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über Überprüfungsausschussbericht vom 05.06.2024

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet über die

Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 05.06.2024. Das Überprüfungsausschussprotokoll wurde den Gemeinderäten im Vorfeld der Gemeinderatssitzung übermittelt. Geprüft wurde die Finanzgebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 14.02.2024 bis 04.06.2024. Der ausgewiesene Kassenstand per 05.06.2024 wurde gemäß Kassenprüfungs-Niederschrift Quartal 02/2024 und die Bestände wurden anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher kontrolliert.

Finanzverwalter Marco Eiter informierte den Überprüfungsausschuss auch über die seit der letzten Prüfung am 14.02.2024 angefallenen Ausgabenüberschreitungen. Diese werden unter TGO-Punkt 3. dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Mehrere Rechnungen, je eine von der Wassergenossenschaft Leins und der Wassergenossenschaft Wald sowie 9 Rechnungen von der Kirchenrenovierung Leins, wurden vom Überprüfungsausschuss begutachtet und werden dem Gemeinderat in den Tagesordnungspunkten 4. bis. 6 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

3. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung der Überschreitungen im Haushaltsplan 2024

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg trägt die Überschreitungen in Höhe von EUR 160.391,67 im Haushaltsplan 2024, welche im Zeitraum 01.01.2024 bis 05.06.2024 angefallen sind, vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag und die Überschreitungen für das Haushaltsjahr 2024.

4. Beratung und Beschlussfassung über Auszahlung der Förderung zu Rechnungen der Wassergenossenschaft Leins

Die Wassergenossenschaft Leins hat eine Honorarrechnung der Firma Walch & Planger über ein Erweiterungsprojekt der Wassergenossenschaft Leins in Höhe von EUR 1.941,48 netto vorgelegt. Hier würde die übliche 10% Förderung der Gemeinde Arzl i.P. für die Löschwasserversorgung EUR 194,15 betragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeindeförderung in Höhe von EUR 194,15 an die Wassergenossenschaft Wald ausbezahlt wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über Auszahlung der Förderung zu Rechnungen der Wassergenossenschaft Wald

Die Wassergenossenschaft Wald hat ein Förderungsansuchen für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Bereich Wald Lenegasse und Wald Gschloss laut beiliegender Teilrechnung der Firma Swietelsky vom 13.05.2024 gestellt. Die Teilrechnung kommt auf EUR 30.545,62 netto und da besondere Umstände für die Erschließung vorliegen soll die Förderung der Gemeinde Arzl i.P. für die Löschwasserversorgung auf 20% und damit EUR 6.109,12 erhöht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeindeförderung in Höhe von EUR 6.109,12 an die Wassergenossenschaft Wald ausbezahlt wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über Auszahlung der Förderung zu Rechnungen der Kaplanei Leins

Die Kaplanei Leins hat beigefügte Rechnungsaufstellung samt den dazugehörigen Rechnungen bezüglich der Kirchenrenovierung Leins vorgelegt:

Rechnungsaufstellung Kirchenrenovierung Leins

Forti Nr	Re. Datum	Firma	Re.Nr.	Leistung	Betrag	Nett	Betrag	Brutto	Bez.	Betrag	Zahlungsd.
1	17.10.2023	DI Ragg	202/23	TZ HN Architekt	2.500,00	3.000,00	3.000,00	19.10.2023	€	750,-	
2	19.10.2023	Büro Koffler	23340	Vermessung	915,00	1.098,00	1.098,00	01.12.2023	€	274,50	
3	04.12.2023	Gemeinde Arzl	92334	Entsorgungskosten	466,27	512,90	512,90	07.12.2023	€	128,23	
4	08.12.2023	Grutsch Technik	231263	Instalitionsmaterial	372,40	446,88	446,88	12.12.2023	€	108,37	
5	17.11.2023	ÖAG	912598955	Instalitionsmaterial	889,49	1.067,39	1.067,39	05.01.2024	€	266,85	
6	06.03.2024	Porr Bau GmbH	PQ24501965	Wasseranschluss	607,91	729,49	729,49	18.03.2024	€	176,90	
7	18.04.2024	DI Ragg	207/24	TZ HN Architekt	2.500,00	3.000,00	3.000,00	26.04.2024	€	750,-	
8	31.03.2024	West Beton GmbH	901645	Beton Boden	1.529,15	1.834,98	1.834,98	07.05.2024	€	446,76	
9	15.05.2024	Preisenhammer Andreas	07	2024 TZ Restaurator	30.000,00	30.000,00	30.000,00	21.05.2024	€	9.000,-	
Summe										47.606,41 ✓	
Davon 25%										11.901,60 ✓	

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die für die Renovierung kirchlicher Bauten vorgesehene Förderung in Höhe von 25% der Kosten, in diesem Falle die EUR 11.901,60, der Kaplanei Leins ausbezahlt wird.

7. Beratung und Beschlussfassung zu Rechnungsabschluss 2023 und Entlastung der Geschäftsführung bezüglich der Firma Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG

Wie jedes Jahr müssen für die „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ Beschlüsse gefasst werden, diese wäre heuer wie folgt:

Für den damaligen Umbau bzw. die Erweiterung des Mehrzweckgebäudes „Gruabe Arena“ im Jahre 2007 wurde die Firma „Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG“ gegründet damit sich die Gemeinde Arzl im Pitztal für die Baukosten die Vorsteuer zurückholen kann. Der Jahresabschluss der Firma, erstellt von der Steuerberatungskanzlei KUPRIAN in Imst, ist vom Gemeinderat als Gesellschafter zu beschließen und Bgm. Josef Knabl als Geschäftsführer zu entlasten, was wie folgt formuliert wäre:

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Weg wird zugestimmt.
- Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgelegt.
- Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit einer Enthaltung aufgrund von Befangenheit (Bgm. Josef Knabl):

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Weg wird zugestimmt.
- Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgelegt.
- Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.“

8. Beratung und Beschlussfassung zu Rechnungsabschluss 2023 und Entlastung der Geschäftsführung bezüglich der Firma Erschließungsgesellschaft Arzl Ges.m.b.H.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde durch die Steuerberatungskanzlei KUPRIAN in Imst erstellt und die Geschäftsführung der Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal Gesellschaft m.b.H. beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen.

- Beschlussfassung: Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.10.2023: Der Jahresabschluss der Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal Gesellschaft m.b.H., der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgesetzt.
- Verwendung des Bilanzergebnisses 2022/23: Der Bilanzverlust 2022/2023 von

- EUR -663.521,72 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d. Entlastung der Geschäftsführung: Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022/2023 die Entlastung erteilt.

Zum Bilanzverlust ist zu erwähnen, dass sich dieser über viele Jahrzehnte angesammelt hat, da die Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal Gesellschaft m.b.H. verschiedenste Investitionen in ihrem Bereich, z.B. bei den Liften der Gemeinde oder im Tennisareal, getätigt hat, dem jedoch kaum Einnahmen gegenüberstehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a. Beschlussfassung: Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- b. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.10.2023: Der Jahresabschluss der Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal Gesellschaft m.b.H., der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgesetzt.
- c. Verwendung des Bilanzergebnisses 2022/23: Der Bilanzverlust 2022/2023 von EUR -663.521,72 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d. Entlastung der Geschäftsführung: Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022/2023 die Entlastung erteilt.

GV Klaus Loukota wünscht sich, dass die Jahresabschlüsse der Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG und der Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal Gesellschaft m.b.H. das nächste Mal im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung zugesendet werden.

Bgm. Knabl bedankt sich bei dieser Gelegenheit beim als Zuhörer anwesenden Geschäftsführer der Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal Gesellschaft m.b.H. Ing. Johannes Larcher für seine wertvolle Tätigkeit. Heuer konnte der Galtwiesenlift zwar aufgrund der Witterung bzw. Schneelage nur 4 Tage geöffnet werden. An diesen Tagen war aber voller Betrieb und der Galtwiesenlift bleibt nach wie vor ideal für die Kinder zum Üben des Skifahrens.

9. „Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Abfindungsfläche 24/2 (derzeit noch Teilflächen der Gpn. 2148 u. 2155/1) von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Herrn Wolfgang Flir, Wald Lenegasse 17; Herrn Andreas Gabl, Wald Lenegasse 19)“

Herr Wolfgang Flir plant das Wohnhaus "Wald Lenegasse 17" auf derzeit Gste. 2148 und .1138 aufzustocken. Bei der Abfindungsfläche 24/2 (durch die Grundzusammenlegung Wald) befindet sich auch eine Teilfläche, welche von der Gp. 2155/1 kommt und sich noch im Freiland befindet. Dieser nördliche Grundstreifen im Ausmaß von ca. 71 m² sowie eine notwendige noch ungewidmete Teilfläche auf der Gp. 2148 im Ausmaß von ca. 99 m² sollen in "Landwirtschaftliches Mischgebiet" gewidmet werden und zusammen mit den anderen als "Landwirtschaftliches Mischgebiet" gewidmeten Flächen auf der Abfindungsfläche 24/2 herausparzelliert werden, damit dann ein einheitlich gewidmeter Bauplatz entsteht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, einstimmig den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 201-2024-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gste. 2148 und 2155/1 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 2148 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 99 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

weiters auf Grundstück 2155/1 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 71 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. „Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf Teilflächen der Abfindungsfläche 145/1 (Teilflächen der Gpn. 2391/2, 2390 und 2410/1) von derzeit Freiland in Wohngebiet und Rückwidmung eines nicht mehr benötigten Teiles auf der Gp. 2410/1 (Frau Franziska Gabl, Wald Untergasse 29; Herrn Andreas Gabl, Wald Lenegasse 19)“:

Frau Franziska Gabl plant ein Bauvorhaben bei ihrem Wohnhaus "Wald Untergasse 29" und da Teile der Abfindungsfläche 145/1 noch nicht gewidmet sind, sollen diese gewidmet werden, damit ein einheitlich gewidmeter Bauplatz entsteht. Im Gegenzug wird ein kleiner nicht mehr benötigter Teil der Gp. 2410/1 (Ausmaß 5 m²) in Freiland rückgewidmet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 201-2024-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gste. 2410/1, 2391/2 und 2390 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 2390 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 1 m² von derzeit FL - Freiland gem. § 41 TROG in W - Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG

weiters auf Grundstück 2391/2 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 32 m² von derzeit FL - Freiland gem. § 41 TROG in W - Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG

weiters auf Grundstück 2410/1 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 3 m² von derzeit FL - Freiland gem. § 41 TROG in W - Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG

sowie im Ausmaß von rund 5 m² von derzeit W - Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG in FL - Freiland gem. § 41 TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 861/3 von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Tourismusbetrieb und einer Teilfläche der Gp. 5921 von derzeit Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Tourismusbetrieb in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Frau Eliane Blondeel, Grube 2; Firma Stoll Wohnen Bau GmbH, 6460 Imst - Dr. Pfeiffenberger-Straße 14)

Frau Eliane Blondeel hat mit der Firma Stoll Wohnen Bau GmbH einen Grundtausch gemacht und dabei bekommt gemäß der Vermessungsurkunde DI Ralph Krieglsteiner GZ: 9531I Frau Eliane Blondeel die Teilfläche 2 und die Firma Stoll Wohnen Bau GmbH die Teilflächen 1 und 3. Damit die Gp. 5921 (Firma Stoll Wohnen Bau GmbH) und die Gp.

861/3 (Frau Eliane Blondeel) wieder eine einheitliche Bauplatzwidmung aufweisen sind für die genannten Teilflächen jeweils FWP-Änderungen notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, einstimmig den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 201-2024-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gste. 861/3 und 5921 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 5921 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 8 m² von derzeit STb - Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Tourismusbetrieb in L - Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

weiters auf Grundstück 861/3 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 15 m² von derzeit L - Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG in STb - Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Tourismusbetrieb

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Abfindungsfläche 20/2 (Gp. 2862) von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Herrn Mag. Ferdinand Flir, 6511 Zams - Tramsweg 31/Top 1)

Für diese Flächenwidmungsplanänderung ist die erforderliche Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung noch nicht eingelangt, weshalb keine rechtsgültige Beschlussfassung möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

13. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der neugebildeten Gp. 1005/5 von derzeit Freiland in Gemischtes Wohngebiet mit Befristung (Herrn Walter Kerscher und Frau Anja Hangl, Plojenweg 5, 6534 Serfaus; Herrn Manfred Gaugg, Burgstallweg 21)

Herr Walter Kerscher und Frau Anja Hangl haben die neugebildete Gp. 1005/5 von Herrn Manfred Gaugg gekauft und möchten sich dort nun ein Wohnhaus errichten. Da sich die Gp. 1005/5 noch im Freiland befindet, ist eine Umwidmung in „Gemischtes Wohngebiet“ mit einer Frist zur Bebauung notwendig. Im Gegenzug wird das nicht mehr benötigte „Gemischte Wohngebiet“ auf der Gp. 1005/3 (die Gpn. 1005/5, 1005/3 und 1005/4 wurden aus der Gp. 1005/1 herausparzelliert) in Freiland rückgewidmet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, einstimmig den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 201-2024-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 1005/1 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 1005/1 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 231 m² von derzeit Wg - Gemischtes Wohngebiet gem. § 38 (2) TROG in FL - Freiland gem. § 41 TROG

sowie im Ausmaß von rund 540 m² von derzeit FL - Freiland gem. § 41 TROG in Wg-1 - Gemischtes Wohngebiet gem. § 38 (2) TROG mit zeitlicher Befristung gem. § 37a (1) TROG, Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14. a) Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Bebauungsplanes „B72 Osterstein“ und Erlassung des Bebauungsplanes „B78 Osterstein“ auf der Gp. 334/2 und einer Teilfläche der Gp. 334/4 (Gemeinde Arzl i.P., Dorfstraße 38; Herrn Johannes Setz, Ostersteinstraße 8; Frau Alev Sahin BA, Osterstein Kalkofen 41/Top 1; Frau Damla Buratürk, Osterstein Kalkofen 26; Eheleute Dominic und Manuela Waibl, Magnusweg 2/Top 3)

Nun liegen im neuen Siedlungsgebiet im Osterstein Einreichplanungen des Herrn Johannes Setz und der Eheleute Dominic und Manuela Waibl vor. Da sich die Flächenausmaße an mehreren neugeschaffenen Grundparzellen bzw. Bauplätzen geringfügig geändert haben, sowie in Anpassung an die Einreichplanungen ist die Aufhebung des Bebauungsplanes „B72 Osterstein“ und die Erlassung des an seine Stelle tretenden Bebauungsplanes „B78 Osterstein“ notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig den Bebauungsplan „B72 Osterstein“, beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2023 unter TGO-Punkt 6., aufzuheben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 11.06.2024 über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B78 Osterstein“ auf den Gpn. 334/2 und eine Teilfläche der Gp. 334/4 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14. b) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B78/E2 Osterstein Setz“ auf einer Teilfläche der Gp. 334/2 (Herrn Johannes Setz, Ostersteinstraße 8; Frau Alev Sahin BA, Osterstein Kalkofen 41/Top 1)

Da im neuen Siedlungsgebiet Osterstein jeweils zwei Bauplatzkäufer aufgrund der Bauplatzgröße und der vom Gemeinderat ausgesuchten Bebauung der Gp. 334/2 an der Grundgrenze zusammenbauen müssen, gilt der ergänzende Bebauungsplan „B78/E2 Osterstein Setz“ für den Bauplatz von Herrn Johannes Setz und Frau Alev Sahin BA, welche an der gemeinsamen Grundgrenze zusammenbauen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 11.06.2024 über

die Erlassung eines Bebauungsplanes „B78/E2 Osterstein Setz“ im Bereich einer Teilfläche der Gp. 334/2 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtsWirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

15. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B78/E1 Osterstein Waibl“ auf Teilflächen der Gpn. 334/2 und 334/4 (Frau Damla Bura-Türkal, Osterstein Kalkofen 26; Eheleute Dominic und Manuela Waibl, Magnusweg 2/Top 3)

Frau Damla Bura-Türkal und die Eheleute Dominic und Manuela Waibl bauen an der gemeinsamen Grundgrenze zusammen. Für sie wurde der ergänzende Bebauungsplan „B78/E1 Osterstein Waibl“ ausgearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 11.06.2024 über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B78/E1 Osterstein Waibl“ im Bereich von Teilflächen der Gpn. 334/2 und 334/4 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtsWirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

16. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe des Bauplatz Nr. 5 im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog – Ausbaustufe II an Frau Sarah Kluibenschädl, 6460 Imst – Langgasse 70b/Top 18

Frau Sarah Kluibenschädl hat um den nächsten Bauplatz (=Nr. 5 im Ausmaß von ca. 369 m²) im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog – Ausbaustufe II angesucht, weil sie aufgrund der akuten Wasserknappheit in ihrem Heimatort Timls nicht bauen kann, aber in der Gemeinde bleiben möchte und ihr der Bauplatz in Wald-Seetrog gefällt. Sie hat den erforderlichen „Antrag an die Gemeinde Arzl i.P. gemäß Vergaberichtlinie für Wohnungs- und BaugrundstücksWerberInnen (gilt auch für EigentumswohnungsWerberInnen) der Gemeinde Arzl im Pitztal“ eingebracht. Die bisherigen 4 Grundstücksverkäufe im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog – Ausbaustufe II erfolgten in der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2023 zu einem Verkaufspreis von EUR 111,90 p.m² der sich einmal aus dem damaligen Gemeindebauplatzpreis in Wald mit EUR 101,57 p.m² und einmal aus dem Aufschlag für die Wassergenossenschaft Wald (für deren Wasserleitungserrichtungskosten für die Ausbaustufe II) mit EUR 10,33 p.m² zusammengesetzt hat. Der derzeitige Gemeindebauplatzpreis in Wald ist nun EUR 105,85 p.m², was zusammen mit dem Aufschlag für die Wassergenossenschaft Wald (die gesamte Aufschlagssumme wurde schon 2023 an die Wassergenossenschaft Wald überwiesen) von EUR 10,33 p.m² dann einen Verkaufspreis von jetzt EUR 116,18 p.m² für die Ausbaustufe II ergibt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bauplatz Nr. 5 im Ausmaß von ca. 369 m² an Frau Sarah Kluibenschädl zum Preis von EUR 116,18 p.m² vergeben wird.

17. Beratung und Beschlussfassung über Kauf von 4m² aus der Gp. 638/1 von Herrn Christian Schöpf, Dorfstraße 63 bezüglich Gehsteigerweiterung und Vereinigung mit der

Gp. 5668/1 samt Schenkung an das Land Tirol

Herr Christian Schöpf plant diese Baulandfläche (= Gp. 638/1) in 4 Bauplätze aufzuteilen, wofür schon der Bebauungsplan „B74 Arzl-Dorf Schöpf“ in der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023 erlassen wurde. Im Zuge der Vermessungsarbeiten ist aufgefallen, dass 4 m² der Gp. 638/1 als Gehsteig genutzt wird. Herr Christian Schöpf würde uns diese Fläche um den sehr kulanten Preis von EUR 7,00 p.m² verkaufen. Da der Gehsteig zur Landesstraße bzw. dem Land Tirol gehört, würde man diese 4 m² dann mit der Gp. 5668/1 (Land Tirol) vereinigen und seitens der Gemeinde Arzl im Pitztal dem Land Tirol schenken. Die Vermessung dieser 4 m² liegt schon in der Vermessungsurkunde GZ: 10340 der Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 05.06.2024 vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ: 10340 der Firma Büro Kofler ZT GmbH durchgeführt werden soll und dabei Herrn Christian Schöpf das Trennstück 4 im Ausmaß von 4 m² zum Preis von EUR 7,00 p.m² abgekauft wird. Gleichzeitig wird das Trennstück 4 dann dem Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) geschenkt, als Landesstraßengrund gewidmet und mit der Gp. 5668/1 (Land Tirol – Landesstraßenverwaltung) vereinigt.

18. a) Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Wiederkaufsrechtes und Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Arzl i.P. in der EZ 1868 (Wohnanlage „Steige 46“) des Herrn Walter Stoll, Arzlair 6

Herr Walter Stoll möchte die einzelnen Wohnungen der Wohnanlage „Steige 46“, welche er bisher vermietet hat, nun verkaufen. Herr Walter Stoll wird von Rechtsanwalt Dr. Andreas Fink in Imst vertreten, welcher wie folgt an die Gemeinde Arzl i.P. schreibt: „*Das Wiederkaufsrecht ist zwischenzeitlich erloschen, da Herr Walter Stoll binnen der im Vertrag näher präzisierten Fristen auf der Liegenschaft das von ihm seinerzeit geplante Wohnobjekt ausgeführt und fertiggestellt hat. Nachdem das Vorkaufsrecht nach wie vor aufrecht ist, frage ich an, ob die Gemeinde Arzl im Pitztal grundsätzlich interessiert ist das ihr zukommende Vorkaufsrecht auszuüben. Walter Stoll wird in naher Zukunft, etliche der im Objekt befindlichen Einheiten, nach Begründung von Wohnungseigentum, verkaufen. Wenn von Seiten der Gemeinde Interesse an der Ausübung des Vorkaufsrechtes besteht, dann werde ich jeden einzelnen Kaufvertrag der Gemeinde vorlegen und anfragen, ob es zur Ausübung des Vorkaufsrechtes kommt. Wenn bereits jetzt gesagt werden kann, dass die Gemeinde das Vorkaufsrecht keinesfalls ausüben will, dann würde es mir die Vertragsabwicklung erleichtern und beschleunigen, wenn das Vorkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden kann.*“

Der Vorstand hat in der Vorstandssitzung vom 28.05.2024 darüber beraten und ist für eine sofortigen Löschung des Wiederkaufsrechtes und auch dafür das Vorkaufsrecht nicht auszuüben. Jedoch soll das Vorkaufsrecht erst gelöscht werden im Rahmen der Vorlage des Kaufvertrages bezüglich dem Verkauf der ersten Wohneinheit.

Der Gemeinderat schließt sich dem an und beschließt einstimmig, dass das Wiederkaufsrecht sofort gelöscht werden kann und das Vorkaufsrechts dann im Rahmen der Vorlage des Kaufvertrages bezüglich dem Verkauf der ersten Wohneinheit gelöscht wird.

18. b) Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald: Beratung und Beschlussfassung über Löschung der zu ihren Gunsten einverleibten Reallasten unter C-LNR 4 in der EZ 363 für das neugebildete Grundstück Abfindungsnummer 78/6 im Ausmaß von ca. 500 m² (=Bauplatz Eheleute Anna und Florian Baumann)

Die EZ 363 ist die Einlagezahl der Landwirtschaft des Herrn Hubert Raggel in welche folgende alte Rechte für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald eingetragen sind:

4 a 197/1911

REALLAST der Zaunerhaltung gem Pkt 4 a Kaufvertrag

1910-12-06 für Fraktion Wald

b 1194/1958 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)

aus EZ 353 829 753

Aus der EZ 363 wird nun das neugebildete Grundstück mit der Abfindungsnummer 78/6 im Ausmaß von ca. 500 m² als Bauplatz für die Eheleute Anna und Florian Baumann (Frau Anna Baumann ist die Tochter von Herrn Hubert Ragg) herausgelöst und da die oben genannten Rechte für die Gemeindegutsagrargemeinschaft für die Landwirtschaft des Herrn Hubert Ragg gelten. Aber sinnvollerweise gelten diese Rechte nicht für die Eheleute Anna und Florian Baumann mit ihrem Bauplatz und so hat der Vertragsserrichter für die Schenkung des Bauplatzes Notar Mag. Marco Ragg um die Löschung der oben genannten alten Rechte für das neugebildete Grundstück mit der Abfindungsnummer 78/6 angesucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für das neugebildete Grundstück mit der Abfindungsnummer 78/6 folgende Rechte für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald gelöscht werden können:

4 a 197/1911

REALLAST der Zaunerhaltung gem Pkt 4 a Kaufvertrag

1910-12-06 für Fraktion Wald

b 1194/1958 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)

aus EZ 353 829 753

19. Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Tauschverträge zu Holz- und Streunutzungsrechten mit Frau Monika Flir (Kirchgasse 3), Herrn Werner Köhle (Dorfstraße 86) und Herrn Markus Schöpf (Dorfstraße 19) bezüglich der Schaffung von Weideflächen

Wie bekannt wurden bzw. werden im Zuge der Wald- und Weidetrennung Weideflächen für die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf an bestimmten Standorten geschaffen. Bei der Weide im Bereich „Forchach-Bremstall“ (unterhalb vom Sportplatz Schönbühel in Arzl) würden noch die Teilwälder 1 (Herrn Werner Köhle) und 2 (Frau Monika Flir) auf Gp. 457 gut dazu passen bzw. werden schon jetzt als Weide genutzt.

Frau Monika Flir würde dann für ihren Teilwald 2 im Ausmaß von 2.530 m² den Teilwald 137 auf der Gp. 5498/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf) im Ausmaß von 2.874 m² mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf tauschen und für die Flächendifferenz von 344 m² eine Aufzahlung von EUR 1,00 p.m², sohin gesamt EUR 344,00 an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf leisten.

Im Fall von Herrn Werner Köhle würde die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf vorher den Teilwald 22 auf der Gp. 332/1 im Ausmaß von 803 m² des Herrn Markus Schöpf gegen den Teilwald 29 auf der Gp. 332/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf) im Ausmaß von 1.110 m² tauschen und Herr Schöpf für die Flächendifferenz von 307 m² eine Aufzahlung von EUR 1,00 p.m², sohin gesamt EUR 307,00 an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf leisten. Herr Werner Köhle würde dann seinen Teilwald 1 im Ausmaß von 1.701 m² auf der Gp. 457 gegen den Teilwald 22 auf der Gp. 332/1 (neu dann Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf) im Ausmaß von 803 m² tauschen und für die Flächendifferenz von 898 m² würde die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf dann eine Aufzahlung von EUR 1,00 p.m², sohin gesamt EUR 898,00 an Herrn Werner Köhle leisten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die oben genannten Teilwaldtäusche mittels jeweils eines Tauschvertrages mit Frau Monika Flir, Herrn Markus Schöpf und Herrn

Werner Köhle durchgeführt werden.

20. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung:

- Das heurige Musterungssessen fand in der Pizzeria „Die Post“ statt.
- In den Lokalitäten der Schützengilde Arzl wurde das Jungschützenschießen des Oberinntaler Schützenregimentes durchgeführt.
- Bgm. Knabl wurde darauf hingewiesen, dass das Parkdeck vom „Schleckerhaus“ bis zum Ortsbüro des TVB Pitztal baufällig ist und es ist tatsächlich nicht von der Hand zu weisen, dass Sanierungsbedarf für diese Brückenkonstruktion besteht. Die Kosten für diese Sanierung sind jedoch hoch und es gibt viele Mitbesitzer an diesem Parkdeck, wozu auch die Gemeinde Arzl i.P. zählt.
- Bei der BH Imst wurde eine Bürgermeisterkonferenz abgehalten.
- Es hat eine Planungsverbandssitzung stattgefunden.
- Bgm. Knabl bedankt sich bei allen Teilnehmern des Frühjahrspfarrfestes in Wald, Arzl und Leins.
- Ein herzlichen Dankeschön gilt auch GV Mag. Renate Schnegg für die wesentliche Mitorganisation für das Jubiläumsjahr zum 300-jährigen Geburtstag des bedeutenden Künstlers Johann Schnegg, wo am Freitag, dem 21.06.2024 um 19:00 Uhr eine Vernissage mit Buchpräsentation stattfindet. In den Pfarrkirchen Arzl und Imsterberg haben ja schon jeweils Veranstaltungen stattgefunden, wo Mag. Bertram Schnegg, der Bruder von Mag. Renate Schnegg, etwas aus dem Leben, speziell aber auch aus dem umfangreichen künstlerischen Schaffen des Johann Schnegg berichtet und im Rahmen einer Präsentation gezeigt hat.
- Es gab die Florianifeiern in Arzl, Wald und Leins. Bei der Florianifeier in Wald wurde auch das neue Mannschaftstransportfahrzeug eingeweiht.
- Der Bezirksfeuerwehrtag fand heuer in Längenfeld statt.
- Die Sektion Fußball des SV Arzl hat das traditionelle Pfingstturnier abgehalten.
- Das neue Gebäude der Wildbach- und Lawinenverbauung Imst, geplant von unserem Bausachverständigen DI Erwin Frick, wurde eingeweiht.
- Das Naturparkhaus Kaunergrat wurde um ein Stockwerk erweitert und es gab auch eine Einweihungsfeier.
- In Arzl und Wald haben die traditionellen „Schnitzeltage“ stattgefunden.
- Der Kirchtag in Leins hat bei strahlendem Wetter stattgefunden und man konnte sich auch vom Fortschritt der Restaurierung bei der Kaplaneikirche Leins überzeugen.

GV Klaus Loukota merkt diesbezüglich an, dass die Malereien von Elmar Kopp beim Altarbogen freigelegt wurden und es super geworden ist.

- Bedauerlich ist, dass die Pächterin der Leiner Alm Christine Eiter erklärt hat, dass sie die Leiner Alm nur mehr heuer nehmen wird. Es ist schade, da sie diese 10 Jahre sehr gut betrieben hat.
- Beim „Luis-Trenker-Steig“ schaut es leider stark danach aus, dass er in der derzeitigen Form nie mehr wieder in Betrieb gehen wird. Vielleicht gelingt es dem TVB Pitztal mit der Gemeinde Arzl i.P. eine Alternative dazu zu schaffen. Man hat schon laufend in die Sanierung des „Luis-Trenker-Steig“ seitens des TVB Pitztal, aber auch der Gemeinde Arzl i.P., investieren müssen, jetzt sind die Schäden aber so hoch, dass die Kosten „durch die Decke“ gehen würden. Hinzu kommt, dass im Rahmen einer Felsräumung große Brocken entfernt werden müssten, welche den Steig durch das Herabfallen noch mehr zerstören würden. Das Hauptproblem ist aber die ständig steigende Gefahr von größeren oder kleineren Gesteinsabbrüchen von den Feldwänden. Mit Glück, wenn man sieht wie viel Schaden diese Gesteinsabbrüche laufend beim Steig anrichten, kam es hier bisher zu keinen Personenschäden, aber auf Dauer ist dieses Risiko – obwohl man durch laufende Begehungen von Geologen und Erfüllung der vorgeschriebenen Felsräumungsarbeiten rechtlich auf der sicheren Seite wäre – nicht tragbar.

- Viel Freude machen die neuen Pächter des „Bungy-Stüberls“ die Eheleute Erkan und Seval Korkmaz, welche sehr motiviert sind und gute Qualität bei Essen und Trinken zu günstigen Preisen anbietet. Soweit Bgm. Knabl das mitbekommen hat, ist das „Bungy-Stüberl“ auch ständig gut besucht.

Bgm. Knabl erklärt, dass bei der VS und dem KG Leins bei 7 Kindern von Arzl-Ried ein Bedarf besteht, dass diese 3-mal die Woche noch 1 Stunde länger (von 11:30 bis 12:30 Uhr) betreut bzw. beaufsichtigt werden, da diese von ihren (berufstätigen) Müttern nicht früher abgeholt werden können. Man konnte für diesen 3-mal 1-stündigen Dienst die Reinigungskraft der VS bzw. des KG Leins Frau Nadine Schuler gewinnen, die auch schon in Vertretung fallweise im KG Leins aufgeholfen hat. Wenn der Gemeinderat damit einverstanden ist, würde man es dann im kommenden Schuljahr 2024/25 für 3 Monate probieren, wie es funktioniert und ob das Angebot wirklich so gut angenommen wird. Sollte es Frau Nadine Schuler einmal nicht mehr machen, wird man ohnehin ein Problem haben, da wohl kaum ein Ersatz gefunden gefunden werden kann, denn wer wird sonst bereit sein 3-Mal die Woche von 11:30 bis 12:30 Uhr die Kinder zu beaufsichtigen.

GR Marco Schwarz findet, wenn es in Leins gut funktioniert, könnte man es dann auch in Wald und Arzl machen.

Bgm. Knabl bezweifelt, dass wir wie schon erwähnt jemand in Wald oder Arzl finden werden, der 3-Mal die Woche von 11:30 bis 12:30 Uhr die Kinder beaufsichtigt.

Für GV Martin Tschurtschenthaler sollten die Kosten dieses Betreuungsangebotes auch zumindest teilweise an die Eltern weitergegeben werden, nicht jetzt beim Testbetrieb, aber dann wenn es eine ständige Einrichtung wird.

Ersatz-GR Andreas Pohl hält eine Kostenbeteiligung in diesem Falle für problematisch, da diese Eltern dann von einem Anspruch auf diese außerordentliche Betreuung ausgehen.

Der Gemeinderat ist dafür im Testbetrieb diese 1-stündige Betreuung bzw. Beaufsichtigung im Schuljahr 2024/25 bei der VS Leins bzw. dem KG Leins auszuprobieren.

Bgm. Knabl teilt mit, dass es derzeit eine unerfreuliche Entwicklung auf den Konten der Gemeindegutsagrargemeinschaften gibt. Die ständig steigenden Wegsanierung reißen trotz 30%-Förderung Löcher in die Budgets und zudem gibt es derzeit keinen finanziell einträchtlichen Holzertrag, weil bei den Windwürfen, wo auch Waldteile der Gemeindegutsagrargemeinschaften betroffen waren, in teils unwegsamen Gelände man froh sein kann das Holz kostendeckend zu veräußern und dieses Holz muss wegen der Borkenkäfergefahr natürlich rasch aus dem Wald geschafft werden. Da diese Probleme tirolweit sind und die Fördertöpfe derzeit teilweise leer sind, ist zudem unklar, ob wir die gesamte mögliche Förderung auch erhalten. Es kann uns daher passieren, dass wir im nächsten Jahr bei den Gemeindegutsagrargemeinschaften ausgabenseitig stark auf die Bremse treten müssen.

b) Bauhofbericht

1. Sanierung der Zufahrtsstraße nach Neudegg
2. Erneuerung und Aufbereitung der Spielplätze nach dem TÜV
3. Errichtung neuer Hundestationen
4. Verlegung neue Straßenbeleuchtung Weg Sparhaus zu Mehrzweckgebäude „Gruabe Arena“
5. Felsräumarbeiten Asterwald
6. Asphaltierungsarbeiten beim Weg Fußballplatz Wald bis Sägewerk Wald
7. Errichtung eines neuen Hydranten in Timls
8. Pitztalradweg erneuern aufgrund von Setzungen

c) Ausschuss-Berichte

Bgm. Knabl teilt mit, dass im Rahmen der Aktion den Schulweg zu Fuß zu bewältigen die Volksschulkinder schon fleißig Punkte gesammelt haben und so je Volksschule Beträge zwischen EUR 50,00 bis EUR 380,00 zusammengekommen sind, was natürlich auch mit der Schüleranzahl zusammenhängt. Er wird die Volksschulen dann kurz vor Schulschluss gemeinsam mit der Projektleiterin Mag. Gisela Egger besuchen gehen und er stellt bei dieser Gelegenheit die Frage, ob die Aktion wieder für 1 Jahr weitergeführt werden soll.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass die oben genannte Aktion für 1 Jahr weitergeführt werden soll.

Der Geschäftsführer des Naturpark Kaunergrat Dr. Ernst Partl hat sich über ein Projekt „Kultur&Geschichte Pitztal 2024-27“ Gedanken gemacht. Hier eine Kurzbeschreibung des Projekts:

„Mit der Errichtung des Hauses am Schrofen, der denkmalpflegerischen Sanierung und der Musealisierung des Schrofenhofes sowie der Revitalisierung der Mühle Ritzenried wurden erste gewichtige Maßnahmen zur Kulturentwicklung des Pitztales geleistet. Gegenständliches Projekt soll die weitere Integration dieser Strukturen in den Kulturrbaum des Tales entlang dreier Handlungsfelder voranbringen:“

- *Es wird auf die betrieblichen Herausforderungen reagiert (die Häuser mit Leben füllen: Ausstellungen und Veranstaltungen).*
- *Auf offene Fragen werden Lösungen gesucht (Sammlungs- und Archivtätigkeiten).*
- *Die aktive Teilhabe der Bevölkerung vor Ort wird gefördert (Netzwerk ehrenamtlich engagierter Personen) mit Ausblick auf die Integration der Strukturen in die Forschungslandschaft.*

Im Zentrum steht dabei die Ermöglichung und Begleitung der entsprechenden Maßnahmen, das heißt, gemeinsam mit den weiteren Verantwortungsträgern (Naturpark, Gemeinden, Förderstellen etc.) werden Rahmenbedingungen geschaffen, um projektierte Vorhaben zu definieren, zu koordinieren und erfolgreich durchzuführen.“

Die gesamte Projektpräsentation wurde den Gemeinderäten übermittelt und Bgm. Knabl bittet diese sich darüber Gedanken zu machen, ob das für die Gemeinde Arzl i.P. interessant ist oder nicht. In Wenns z.B. ist die Präsentation der in Wenns stattgefundenen archäologischen Ausgrabungen sehr gut angekommen, das wäre eventuell auch für Arzl interessant, wo beim Burgstall einiges gefunden wurde bzw. wieder gefunden werden könnte, da aufgrund von Sturmschäden Mauern freigelegt wurden. Das wäre vielleicht auch ein Thema für einen Rundweg.

GV Martin Tschurtschenthaler findet das Projekt sehr spannend, wo doch die Gemeinden Wenns, Jerzens und St. Leonhard i.P. schon ein Museum haben. Ein Museum käme auch für Arzl im Pitztal in Frage, wo man u.a. eine museale Darstellung der „Walder Fasnacht“ machen könnte und in Arzl gibt es sicher auch Themen für das Museum.

Bgm. Knabl erklärt, dass hier das „Schlierenzauerhaus“ dafür in Frage kommt, wobei die richtige Idee wichtig ist und dass Gesamtkonzept muss wirtschaftlich sein.

GV Martin Tschurtschenthaler findet es in diesem Zusammenhang für wichtig, dass man zuerst schaut, welches „Material“ da ist und erst danach bauliche Maßnahmen getroffen werden.

GV Klaus Loukota ist der Ansicht, dass ein Anteispiel wie die „Knappenwelt in Tarrenz“ unbedingt vermieden werden muss.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die RUNDNSCHAU angefragt hat, ob sie einen Bericht über die Volksschule Leins und den Kindergarten Leins mit der neuen 3ten Kindergartengruppe machen kann. Es wurde nun auch der Parkplatz bzw. Festplatz fertiggestellt und er fragt die Gemeinderäte, ob wir diesbezüglich nicht eine Feier machen sollten mit einem „Tag der offenen Tür“ bei der VS Leins und dem KG Leins.

Der Gemeinderat ist für eine Feier im Herbst.

Bgm. Knabl berichtet, dass am 27. Mai 2024 eine Sitzung des Vorstandes und des Raumordnungsausschusses mit Vertretern der Walder Vereine zum Thema „Räumlichkeiten für Walder Vereine“ gegeben hat. Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vom 09. April 2024 berichtet, gibt es mehrere berechtigte Anfragen verschiedener Walder Vereine für neue bzw. erweiterte Räumlichkeiten. So gibt es in Wald keinen Sitzungssaal für größere Versammlungen wie Jahreshauptversammlungen und Feiern. Weiters haben mehrere Vereine keine oder nur unzureichende Räumlichkeiten. Zum Beispiel hat die Fasnacht Wald ein zu kleines Archiv im Dachboden der VS Wald, die Schützenkompanie Wald hat keine Räumlichkeiten für Ihre Gewehre und keinen Aufenthaltsraum, fast alle Vereine benötigen zusätzliche Lageflächen und sind diesbezüglich bereits an die Gemeinde herangetreten. Die Postgarage ist länger schon Thema, so wurde sie schon als Lokal für die Fasnacht überlegt oder als Lagerraum. Auch die Schützenkompanie Wald würde diese Garage gerne als Waffenlager und Aufenthaltsraum nutzen. Bezüglich des Projektes eines gemeinschaftlichen Mehrzweckgebäudes im Bereich der Feuerwehr Wald hat es leider eine Absage einer Grundnachbarin gegeben, sodass hier anderwärtige Konzepte und Lösungen gesucht werden.

Die anweisenden Gemeinderäte halten fest, dass die Sitzung aus ihrer Sicht zwar emotional, aber konstruktiv war und alle Vereine die Möglichkeit bekommen hatten, im Zuge der Sitzung ihre Situation nochmals darzulegen. Letztendlich sind aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse jedoch weitere Besprechungen erforderlich und es umso wichtiger ist, hier "am Ball zu bleiben" um eine gute Lösung für alle zu finden. Die räumliche Entwicklung der öffentlichen Flächen ist ein Thema der Raumordnung, daher werden diese Besprechungen unter Federführung des Raumordnungsausschusses durchgeführt.

GV Martin Tschurtschenthaler berichtet, dass HTL-Lehrer DI Günther Schwarz als Projektarbeit von seinen Schülern diverse Möglichkeiten für Radabstellanlagen ausarbeiten hat lassen. Nun liegt der Katalog dieser Projektarbeiten vor und es sind tolle, interessante und kreative Ideen dabei, mit u.a. Photovoltaiküberdachung und integriertem Müllkübel. Letzte Woche hat er und Bgm. Knabl von den HTL-Schülern die Ergebnisse vorgestellt gekommen mit Modellen und 3D-Druck samt Video, wo die besten Projekte dann mit einem kleinen Preisgeld seitens der Gemeinde ausgezeichnet wurden. Die Projekte werden dann in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses behandelt werden.

21. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

22. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Klaus Loukota teilt mit, dass nach den Bauarbeiten bei der Wohnhauserrichtung von Herrn Michael Wege durch die neugeschaffene Mauer die Einsichtigkeit in den Kreuzungsbereich nicht mehr gewährleistet ist. Daher sollte man bei der Straßenlaterne in diesem Bereich einen Verkehrsspiegel anbringen.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 04.07. – 19.07.2024